

Regelungen für das Leisten von Arbeitsstunden



1. Aktive Vereinsmitglieder haben im laufenden Kalenderjahr ab dem 16. Lebensjahr 12 bzw. ab dem 18. Lebensjahr 24 Arbeitsstunden zu leisten.
2. Die Leistungspflicht beginnt ab dem Monat, in dem das Mitglied das 16./18. Lebensjahr vollendet bzw. die Mitgliedschaft beginnt. In diesem Jahr wird die zu leistende Zahl der Arbeitsstunden anteilig berechnet.
3. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Stundenverrechnungssatz von 12,00€ pro Stunde erhoben.
4. Die Arbeitsstunden sind im laufenden Jahr nach Rücksprache mit dem Vorstand eingeschränkt übertragbar.
5. Zur Anrechnung kommen nur halbe Stunden. Aufschreibungen wie z.B. 20 Minuten sind nicht zulässig und werden nicht auf die zu leistenden Arbeitsstunden angerechnet.
6. Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsstunden-Nachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
7. Arbeitsstunden-Nachweise sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres sorgfältig und leserlich ausgefüllt im „Kummerkasten“ einzuwerfen oder persönlich bei Nadja Fiedler abzugeben.
8. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden automatisch ohne Vorankündigung im Lastschriftverfahren abgebucht.
9. Das Formular für den Arbeitsstunden-Nachweis ist auf unserer Internetseite www.rv-umstadt.de hinterlegt.

Als Arbeitsstunden zählen:

- Arbeiten, die im Rahmen eines Arbeitseinsatzes erledigt werden
 - Arbeitseinsätze werden im Vorhinein auf unserer Homepage angekündigt.
- Aufgaben, die an Veranstaltungen des Vereins wahrgenommen werden (z.B. Thekendienst am Turnier oder an der Weihnachtsfeier)
- Sonstige Arbeiten nach Absprache mit dem Vorstand

Als Arbeitsstunden zählen **NICHT**:

Alle Aufgaben, die rund ums Pferd und das Reiten/Voltigieren zu erledigen sind

- Dazu zählen: Putzen, Satteln, Boxen misten, Lederpflege, Auslauf abäppeln, Hufschlag rechnen, Schubkarre ausleeren, Waschplatz sauber machen, ...